

Mittheilung des Senats

vom 28. Juni 1878.

1. Naturwissenschaftliche Sammlungen.

2. Stadttheater.

Der Senat tritt den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 26. d. M. bei.

3. Roth's Haus in Kirchhuchting.

Auch der Senat erteilt der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke die erbetene Ermächtigung.

4. Herstellung von Gerichtslokalen.

Der Senat muß zwar aus den in seiner Mittheilung vom 14. d. M. dargelegten Gründen, welche namentlich auch von Mitgliedern des Richtercollegiums geltend gemacht worden sind, bei der Ansicht beharren, daß das künftige Bedürfniß an Lokalen für die Gerichte erst nach Eröffnung des neuen Gerichtsverfahrens und den hierbei zu machenden praktischen Erfahrungen genügend zu übersehen sein werde, daß also noch nicht die Zeit für Aufstellung eines wohl begründeten Programms für die Erbauung eines neuen Gerichtshauses gekommen ist. Er will jedoch dem Wunsche der Bürgerschaft, schon jetzt eine nähere Prüfung dieser Frage unter Mitwirkung einer Commission des Richtercollegiums einzuleiten, unter der Bedingung nicht entgegen sein, daß durch das der niederzusetzenden Deputation zu ertheilende Commissorium der künftigen Entscheidung über die Herstellung von Gerichtslokalen nicht vor eingehender Prüfung der hierbei zu berücksichtigenden finanziellen und sonstigen Gründe präjudicirt werde. Das Commissorium wird auch nicht auf einen bestimmten Platz für das zu erbauende Gerichtshaus zu beschränken sein, sondern der Berathung freien Spielraum lassen müssen. Denn es handelt sich vorerst nur um die Feststellung des Bedürfnisses an Raum für die Gerichte, welches unabhängig von dem Platze des zu errichtenden Gebäudes ist. Erst nach Lösung dieser Frage kann zur Veranlassung eines Bauprojects, sei es durch die Baubeamten oder im Wege einer öffentlichen Concurrenz, geschritten werden, und hierbei wird auch der in Aussicht zu nehmende Platz zu bestimmen und ferner zu beschließen sein, ob mit dem neuen Gerichtshause auch die Einrichtung von Lokalitäten für die Bürgerschaft zu verbinden sei.

Der Senat erklärt sich hiernach damit einverstanden, daß neben dem der Baudeputation erteilten Auftrage in Betreff der Herstellung provisorischer Gerichtslokale eine besondere Deputation niedergesetzt, das derselben zu ertheilende Commissorium jedoch dahin gefaßt werde,

unter Mitwirkung einer Commission des Richtercollegiums das nach der neuen Gerichtsverfassung voraussichtlich eintretende Bedürfniß an Lokalen für die hiesigen Gerichte zu ermitteln und demgemäß ein Programm für den Bau eines Gerichtshauses aufzustellen und vorzulegen,

auch sich über die Zweckmäßigkeit der Verbindung von Lokalen für die Bürgerschaft mit dem zu errichtenden Gerichtshause und die hierfür erforderlichen Räume zu äußern.